

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 49 (1952)

Heft: 4

Artikel: Unsere helfende Haltung

Autor: Kappeler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

49. JAHRGANG

Nr. 4

1. APRIL 1952

*Armenpfleger-Konferenz 1952
10. Juni in Solothurn*

Unsere helfende Haltung

Von E. Kappeler, Pro-Infirmis-Fürsorgerin

Den Handwerker erkennt man an seinem Werkzeug. Wir Fürsorger sind keine Handwerker, denn wir haben keine Werkzeuge. Unsere Tätigkeit erschöpft sich in vielem Schreiben und noch mehr im Reden. Das sind keine beruflichen Merkmale; denn das tun andere Menschen auch. Was aber macht den Sozialarbeiter zum berufenen Fürsorger? Das ist seine helfende Haltung. Ob er schreibt oder spricht, ob er Akten studiert, Gesetze konsultiert oder mit Behörden verhandelt, das Entscheidende daran bleibt immer seine Haltung. *Und diese Haltung muß eine dem Schützling helfende sein.* Wie kann sie das am besten werden? Wenn früher ein wohlhabender Patrizier dem blinden Bettler auf der Kirchentreppe ein Almosen reichte, so folgte er ganz einfach einer Regung seines Herzens, griff in seine eigene Börse und kümmerte sich schließlich nicht darum, was der blinde Bettler mit seinem Almosen anfang, wie er sein Schicksal meisterte.

Wenn die Rettungskolonnen den Lawinenverschütteten zu Hilfe eilt, wenn ein Beherzter für einen Ertrinkenden in die Fluten springt, so setzen sie ihr eigenes Leben ein, ohne darüber nachzudenken, was der zu Rettende nachher mit seinem neu geschenkten Leben anfangen wird. Wir bewundern die helfende Haltung sowohl der Rettungsmannschaft, als auch des einzelnen Lebensretters.

Unsere fürsorgerische Haltung unterscheidet sich in ihrer Motivierung, in ihrem Ziel und in ihrer Handlung. Wir folgen nicht einer Regung unseres Herzens, wir greifen nicht in unsere eigene Tasche, und wir riskieren nicht unser eigenes Leben. Das Wesentliche an unserer Arbeit ist das Wirken am Hilfesuchenden, damit dieser nachher selber richtig zu handeln und sich in die menschliche Gemeinschaft einzuordnen vermag. Unser Arbeitsvorgang ist ein bedeutend längerer und unvergleichlich komplizierter. Er verlangt darum sorgfältigste Abklärung und Planung. Einige Beispiele zeigen am besten, wie das gemeint ist:

Der 20jährige *epileptische* Hans verläßt in einer Verstimmung kurzschlüssig seinen Arbeitsplatz. Nun geben wir ihm nicht einfach einen Gutschein für die Herberge und suchen ihm nicht unbesehen eine neue Stelle, um ihn dann wieder seinem Schicksal zu überlassen. Wenn wir diesen epileptischen Burschen in unsere Fürsorge nehmen, dann überlegen wir uns zuerst, was an diesem Hans und was an seiner Stelle falsch war, d. h. warum es zu diesem Versagen kam. An Hans ist es eben die Epilepsie, welche zu Verstimmungen und diese wiederum zu Kurzschlüssen führen. Wir fragen deshalb den Spezialarzt, ob sich die Epilepsie durch eine zweckmäßige Behandlung bessern lasse. Wir verhindern die Kurzschlüsse, indem wir ein Ventil suchen, an welchem sich die Verstimmungen abreagieren können. Wir wählen einen Arbeitsplatz, der den Besonderheiten dieses Behinderten am besten Rechnung tragen wird. Hans ist nicht nur epileptisch. Er hat auch positive Seiten, welche wir entdecken und bei welchen wir einhaken müssen. Das sind z. B. seine große Tierliebe, seine bis zur Pedanterie grenzende Exaktheit und schließlich auch sein Geltungstrieb. Kann Hans diese Eigenschaften an seinem Arbeitsplatz irgendwie nutzbringend entfalten, wird er sich viel besser einordnen und halten können.

Der *sehschwache* Otto kommt mit 18 Jahren in Begleitung seiner Mutter in unsere Sprechstunde: ein großer, gutgewachsener, aber vom Leben bereits schwer enttäuschter junger Mann. Wegen seinem angeborenem Augenleiden konnte er die Sekundarschule nicht besuchen. Nicht einmal für den Schuhmacherberuf genügte sein Augenlicht. Als Gramper schließlich fürchtete er sich vor den Erdlöchern, und sein uneinsichtiger Vorarbeiter schimpft ihn, wenn er im Tempo zurückfällt. Was soll aus Otto werden? Dieser äußere Tatbestand einer absinkenden Linie bedroht sein Selbstgefühl und muß sofort behoben werden. Wir dürfen nicht beim fehlenden Blickfeld stehen bleiben, sondern müssen nach etwas Positivem suchen: der gute Charakter. Als die Mutter allzu offenerzig Ottos Unarten wie Bockigkeit usw. schilderte, da traf mich sein Blick, der fragen wollte: „Was denkst du jetzt von mir?“ In diesem Blick lag etwas Gutes, und ich vertraute darauf, als ich Otto und seiner Mutter vom Beruf des Masseurs sprach. Dabei war ich mir des Risikos wohl bewußt, aber auch in der Fürsorge muß man manchmal tapfer etwas wagen. Ottos Reaktion zeigte deutlich, daß es der rechte Weg war. Der nachfolgenden Ausbildung stellten sich noch tausend Schwierigkeiten in den Weg, sie ist auch noch nicht ganz abgeschlossen. Aber Otto wehrt sich mit eiserner Energie und versucht, die fehlende Schulbildung durch Fleiß und Ausdauer zu ersetzen.

Bei diesen beiden Beispielen lagen die Schwierigkeiten eindeutig am Gebrechen und an seinen Auswirkungen. Hier gestaltet sich die fürsorgerische Hilfe relativ einfach. Wir haben bei Pro Infirmis noch wesentlich verzwicktere Aufgaben zu lösen:

Ein junger, ungelernter Arbeiter aus unglücklichen Familienverhältnissen verliert bei einem unversicherten *Unfall* im Ausland den linken Unterschenkel. Nach langer Spitalzeit bekommt er seine Prothese und soll nun wieder in den Arbeitsprozeß eingliedert werden. Wegen dem Verlust des Unterschenkels dürfte das kein allzu schwieriges Problem bedeuten. Der invalide Mann hat aber weder Lehrbrief noch Arbeitszeugnisse vorzuweisen. Sein bisheriger Lebenslauf verrät einen unsteten, zu Haltlosigkeit neigenden Charakter. Wir helfen diesem jungen Manne nicht, wenn wir diese Veranlagung durch zu weitgehende Hilfe unterstützen. Sich selbst überlassen, wird er aber zum Tagedieb und Taugenichts absinken. Daran trägt diesmal nicht das Gebrechen, nämlich der fehlende Unterschenkel, die Schuld, sondern seine charakterliche Veranlagung. Unsere helfende Haltung kann sie leider allein weder bessern noch beheben. Hier müssen wir die Hilfe des Psychiaters beiziehen, eventuell sogar behördliche Maßnahmen veranlassen.

Wesentlich dankbarer zu betreuen sind die zusätzlichen *Neurosen* bei Gebrechlichen. Natürlich gehören sie eindeutig in psychiatrische Behandlung. Hier kommt die bekannte Team-Work-Arbeit zur hilfreichen Anwendung. Zu unserer

vornehmsten Aufgabe gehört jedoch die Verhütung von Neurosen bei gebrechlichen Kindern und Jugendlichen, in dem wir ihnen rechtzeitige Hilfe in Form von ärztlicher Behandlung, Spezialschulung und -erziehung und allgemeine Stärkung ihres Selbstvertrauens bieten:

Hier erzähle ich von unserem Fritz: Dieser unehelich geborene Bub erkrankte mit 7 Jahren an einer schweren *Kinderlähmung*, welche bleibende Schäden zurückließ.

Natürlich boten wir rechtzeitig unsere Hilfe an, doch wurde anfangs der Kunst eines Kurpfuschers mehr Glauben geschenkt. Nachher setzte langjährige orthopädische Hilfe ein. Mit 15 Jahren versagte Fritz plötzlich in der Bezirksschule. Gleichzeitig entdeckten wir eine schwere Pubertätsneurose, holten sofort psychiatrische Hilfe herbei, verbrachten auf deren Rat Fritz in eine Internatsschule und förderten sein Selbstvertrauen durch offene Besprechungen über alles, was ihm irgendwie von Bedeutung sein konnte. Wir gaben Fritz deutlich zu verstehen, daß wir ihm nur helfen können, wenn er selber zupacken und die Schwierigkeiten meistern will. Ein Probejahr in einem Fabrikbetrieb gibt gute Hoffnung, trotz allen Sonderlichkeiten am introvertierten Charakter dieses Jugendlichen. Fritz möchte Radiomonteur werden. In Ermangelung einer solchen Lehrstelle, beginnt er eine Lehre als Zahntechniker, merkt aber sogleich, daß ihn dieser Beruf nie innerlich erfüllen kann. Durch einen „glücklichen Zufall“ findet er selber die ersehnte Lehrstelle als Radiomonteur und legt sich tapfer ins Zeug. Unsere Zuversicht wächst. Allerhand Besprechungen zeigen immer wieder die eigenartige, zu Einsiedelei neigende Veranlagung des Burschen. Aber sein Vertrauen wächst und hält stand, so oft wir Fritz als ehrlichen Partner offen ansprechen. Die Lehrlingsprüfung gelingt. Fritz sucht sich selber seine erste Stelle. Bei unserer letzten Besprechung sage ich zu Fritz: „Nun kann ich deine Akten endgültig versorgen. Es wird höchste Zeit, dir endlich ‚Sie‘ zu sagen.“ Er nimmt frohgemut Abschied und meint lachend, daß es damit nicht so pressiere.

Eine für uns wesentliche Gruppe Behinderter, welche ich in diesem Zusammenhang kurz erwähnen möchte, ist diejenige der *Geistesschwachen*. Ihr Defekt ist unheilbar, doch können diese Behinderten durch sachgemäße Schulung und Erziehung mehrheitlich sozial brauchbar werden. Diese aussichtsreiche Aufgabe bedeutet aber nur die eine Hälfte unserer Arbeit. Dazu kommt als wesentliche Hilfe die nachgehende Betreuung der Geistesschwachen. Hier spielt unsere helfende Haltung eine wichtige Rolle. Sie kann nicht zur Selbsthilfe führen, sie muß bleibend leitenden Charakter haben. Der gutgeartete Geistesschwache soll in der Fürsorgepersönlichkeit einen vertrauten Freund finden. Nicht selten bitten diese Menschen um das gegenseitig heimeligere „Du“-sagen-dürfen. Ihre nachgehende Betreuung kann auf dieser Vertrauensbasis ohne jeglichen Zwang oder Amtscharakter gut geschehen. Mühsamer stellt sich unsere Fürsorgeaufgabe für die charakterlich schwierigen und die sexuell triebhaften Geistesschwachen. Hier prallt unsere beste helfende Haltung sehr oft an der feindlichen Übermacht wehrlos ab. Zum Schutze dieser Menschen sind gesetzliche Maßnahmen unumgänglich.

Es versteht sich von selbst, daß bei Pro Infirmis die Gebrechenbekämpfung immer im Vordergrund stehen muß. Sie kann nicht früh genug begonnen und nicht umfassend genug organisiert werden, sowohl für den Einzelmenschen als für die einzelnen Gebrechengruppen.

Die Erfahrung bringt uns aber immer wieder schmerzliche Enttäuschungen, wenn wir uns allzusehr nur auf das Gebrechen konzentrieren und dabei die *übrige Lebenssituation* unseres Schutzbefohlenen vernachlässigen. „Gesunde Gebrechliche“ findet man selten auf der Anmeldeleiste einer Fürsorgestelle. Sie regeln ihre Angelegenheiten am liebsten selber und meistern finanzielle Schwierigkeiten aus eigener Kraft. Wer unseren Rat und unsere Hilfe sucht, der befindet sich meist in

einer sehr ungünstigen Ausgangssituation. Die Erfahrung schärft uns Aug und Ohr für tieferliegende Schäden. Nehmen wir uns genügend Zeit, die bisherige Lebens- und Leidensgeschichte mit warmer Anteilnahme kritiklos anzuhören, dann entdecken wir meist auch bald irreführende Zusammenhänge, Fehler und Kurzschlüsse oder Lieblosigkeiten einer verständnislosen Umwelt. Jetzt kommt es auf die richtige helfende Haltung der Fürsorgepersönlichkeit an. Ihre Haltung darf niemals zwingend oder herrschend sein. Sie muß sich schmiegsam und beweglich der Eigenart und den Bedürfnissen des Hilfesuchenden anpassen können. Unsere helfende Haltung bejaht vorerst in ihm den Menschen mit allen seinen Grenzen. Sie wendet sich an seine innere Kraft zum Wachstum und zur Wandlung. Unser unerschütterliches Vertrauen stärkt seinen Willen zu größerer Selbständigkeit und zu vollere Gebrauch seiner Freiheit.

* * *

Die *Pro Infirmis Kartenspende 1952* sei allen Lesern herzlich empfohlen. Der Aufgaben sind viele und der Bedarf an Mitteln dementsprechend groß.

Postcheckkonti in den Kantonen. Hauptpostcheckkonto: VIII 235 03.

Hilfe für Geistesschwache

I.

In jeder Gemeinde leben Geistesschwache aller Altersstufen und Grade, angefangen vom bildungsunfähigen Idioten bis zu jenem leicht Geistesschwachen, den manchmal nur der Fachmann als solchen erkennen kann und der gerade deswegen oft in schwere Konflikte gerät, weil die unwissende Umwelt Anforderungen an ihn stellt, denen er nicht zu genügen vermag. Solche Überforderung kommt sogar bei Geistesschwachen schwereren Grades vor, wenn ihre Umgebung es nicht versteht, sie richtig zu behandeln. Sie bildet leicht den Ausgangspunkt zu unglücklicher charakterlicher Entwicklung, indem sie Mutlosigkeit, Minderwertigkeitsgefühle, Unlust, „Faulheit“ oder Trotz und Auflehnung bis zum Leidwerden, zum Haß und zum Verbrechen auslöst.

Ein Sachverständiger hat als Kennzeichen der Geistesschwäche die Unverbundenheit der geistigen Inhalte bezeichnet. Die Geistesschwachen leben eigentlich nur in der allernächsten Gegenwart, ohne sie mit der Vergangenheit und Zukunft verbinden zu können. So bleiben sie ihr ganzes Leben lang unselbständig, allen Einflüssen, Versuchungen und Ausnützungen ausgesetzt, aber auch zugänglich und dankbar für Güte und Verständnis, die ihnen entgegengebracht werden, so daß sie sich aus Liebe und Dankbarkeit zu ihren Helfern zum Leben nach einfachen Lebensregeln gewöhnen lassen. Keinem von ihnen sollte Schutz und Führung fehlen. Es ist dies Aufgabe in erster Linie der Eltern und Vormünder. Ärzte, Erziehungsberatungsstellen, Schule und psychologisch-psychiatrische Kinderpolikliniken und Beobachtungsstationen können sie darin unterstützen. Wenn nötig, sollen die Vormundschaftsbehörden auf Grund der Art. 275² und 283 ZGB einschreiten. Versetzung in eine Spezialklasse, zu geeigneten Pflegeeltern oder in eine Erziehungsanstalt für Geistesschwache können oft die Entwicklung eines geistesschwachen Kindes für sein ganzes Leben entscheidend gut beeinflussen. Wo geeignete Führung fehlt, ist es zu empfehlen, daß schon vor der Volljährigkeit eine Beistandschaft oder eine Vormundschaft eingeleitet und damit Schaden verhütet wird, der z. B. dadurch entstehen könnte, daß der Geistesschwache ererbtes oder